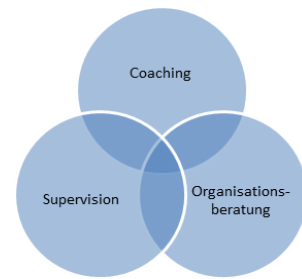


# KoFaB Hessen

Koordinierungsstelle Fachberatung

Betreuungsvereine Hessen



## 3. KoFaB Rundbrief

13.05.2019

**Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine in Hessen, sehr geehrte Vorstände,**

im letzten Rundbrief haben wir Sie bereits auf die Einladung der überörtlichen Betreuungsbehörde in Rheinland Pfalz zu einer Reihe von Fortbildungen zum Thema Datenschutz in den Betreuungsvereinen aufmerksam gemacht. Wir haben kürzlich eine dieser Veranstaltungen in Mainz besucht und möchten Ihnen auf diesem Weg einige wichtige Informationen daraus weiterleiten.

Ganz grundsätzlich muss klar sein, dass in den Betreuungsvereinen sensible und schützenswerte Daten verarbeitet und im Rahmen der Betreuung auch weitergegeben werden. Dazu besteht ein Recht auf Grund des Betreuungsbeschlusses. Es besteht aber auch die Pflicht, mit diesen Daten sehr bewußt und verantwortungsvoll umzugehen. Dazu gehört, dass man jederzeit in der Lage sein sollte, den Nachweis zu erbringen, dass mit dem Inkrafttreten der EU DGSVO der Betreuungsverein seine Datenschutzprozesse angepasst hat. In diesem Kontext erhielten die Fortbildungsteilnehmer/innen drei Papiere als Arbeitshilfen. Diese dürfen wir mit freundlicher Erlaubnis des Referenten, Christoph Spitzley von der Fa. prosozial GmbH, an Sie als Anlage weiterleiten. Diese Unterlagen wurden im Detail besprochen, können Ihnen aber auch so dazu dienen, den Datenschutz in Ihrem Verein zu überprüfen. Soweit Sie im Verein bzw. dessen Trägerschaft einen Datenschützer haben, können sie die Unterlagen ggf. gern weiterleiten:

- **Einverständniserklärung / Datenschutzerklärung für Betreute (soweit diese dazu in der Lage sind)**
- **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten**
- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Falls Sie selbst oder Jemand aus ihrem Verein eine solche Fortbildung besuchen möchte, so ist noch ein Termin möglich (13.6.2019 in Ludwigshafen – vgl. 2. Rundbrief 2019).

Hinsichtlich unserer Anfrage, ob und inwieweit noch Interesse an der Vorstellung von Softwareprogrammen für Betreuungsvereine besteht, haben wir bis dato keine Rückmeldung erhalten. Wir weisen aber darauf hin, dass es aus unserer Sicht in absehbarer Zeit unumgänglich sein wird, auch die Betreuungsvereine digital zu transformieren. Spätestens mit der Einführung elektronischer Postfächer bei den Gerichten wird dazu die Notwendigkeit bestehen und die unmittelbar bevorstehenden Anforderungen des BTHG lassen sich durch die Anwendung entsprechender Programme ebenfalls erleichtern.

Aus Gesprächen beim Betreuungskongress in Frankfurt wissen wir, dass viele Betreuungsvereine von der Frage umgetrieben werden, ob und wie denn das BTHG in der Praxis der Betreuungsarbeit umgesetzt werden soll. Aus Jahresprogrammen einzelner Betreuungsvereine haben wir entnommen, dass dort bereits Informationsveranstaltungen zum Thema stattfinden.

ein Projekt des Caritasverbandes-Nordhessen-Kassel e. V.  
im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

### Kontakt:

Betreuungsbüro Poetsch  
Am Graben 6  
34225 Baunatal

Tel: 0561-92000180  
Fax: 0561-92000181  
E-Mail: kofab@caritas-kassel.de

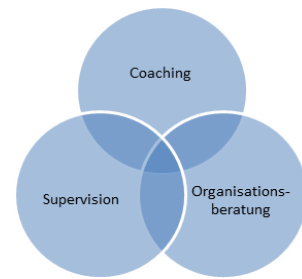


NORDHESSEN-KASSEL

# KoFaB Hessen

Koordinierungsstelle Fachberatung

Betreuungsvereine Hessen



Auch KoFaB beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit dem Sprecherrat der LAG der Betreuungsvereine und der überörtlichen Betreuungsbehörde intensiv mit diesem Thema und gemeinsam werden wir ein Informationsangebot zu den anstehenden Veränderungen realisieren. Gern nehmen wir dazu Ihre Fragen und Anregungen auf und bitten um ihre Mithilfe.

Wie schon im letzten Jahr möchten wir in den nächsten Wochen eine Telefonumfrage, bzw. wo möglich und von ihnen gewünscht, einen persönlichen Besuch bei und mit Ihnen durchführen. Dabei soll es vor allem darum gehen, organisatorische und strukturelle Veränderungen in den Vereinen zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten für anstehende Probleme zu sammeln, um diese auch anderen Vereinen zukommen zu lassen.

Für uns ist es zudem wichtig zu erfahren, ob die Angebote im Bereich Supervision, Coaching und Organisationsberatung im Rahmen von KoFaB sich aus Ihrer Sicht bewähren und zu Verbesserungen in den Vereinsstrukturen geführt haben. Dies ist für unsere weitere Arbeit als Koordinations- und Fachberatungsstelle für die Betreuungsvereine in Hessen unverzichtbar.

Bezüglich der Fördermittel im Rahmen des KoFaB Projektes weisen wir darauf hin, dass Betreuungsvereine, die bisher noch keine Anträge für Supervision, Coaching oder Organisationsberatungen gestellt haben, dies **bis zum Beginn des 3. Quartals 2019** getan haben sollten.

Die Förderbetragsobergrenze pro Verein und Jahr beträgt max. 2000,-€. Sollten aber nach dem 01.07.2019 Fördermittel von Vereinen noch nicht beantragt worden sein, werden diese dann anderweitig zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichem Gruß

Lukas Poetsch

## Anlage

- Einverständniserklärung / Datenschutzerklärung für Betreute (soweit diese dazu in der Lage sind)
- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

ein Projekt des Caritasverbandes-Nordhessen-Kassel e. V.  
im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

## Kontakt:

Betreuungsbüro Poetsch  
Am Graben 6  
34225 Baunatal

Tel: 0561-92000180  
Fax: 0561-92000181  
E-Mail: kofab@caritas-kassel.de



NORDHESSEN-KASSEL